

ZBB 2000, 54

BGB §§ 151, 398

Wirksame Abtretung bereits durch Zugang des mit einem abstrakten Schuldanerkenntnis verbundenen Abtretungsangebotes

BGH, Urt. v. 12.10.1999 – XI ZR 24/99 (OLG Düsseldorf), ZIP 1999, 2058 = BB 2000, 67 = NJW 2000, 276 = WM 1999, 2477

Amtliche Leitsätze:

1. Für die Annahme eines lediglich vorteilhaften Angebots reicht es nach § 151 Satz 1 BGB gewöhnlich aus, daß dieses zugeht und nicht durch eine nach außen erkennbare Willensäußerung des Begünstigten abgelehnt wird.
2. Zur Bestimmbarkeit der Vorausabtretung nachrangiger Teile einer Forderung ohne namentliche Benennung der vorrangigen Gläubiger und ohne betragsmäßige Bezeichnung der an sie abgetretenen Forderungsteile in der Abtretungsurkunde.